

## INFORMATION der MBI - Mülheimer Bürger Initiativen

MBI-Fraktionsgeschäftsstelle:  
Tel. : 3899810 Fax: 3899811

Kohlenkamp 1, 45468 Mülheim  
e-mail: mbi@mbi-mh.de, Internet: www.mbi-mh.de

# MBI

Mülheim, den 16. Februar 2005

## Frau OB, Aufsichtsratsgelder gehören der Stadt!



Frau OB Mühlenfeld, auch SPD-Vorsitzende, Aufsichtsratsvorsitzende MWB, Aufsichtsratsvorsitzende M&B, Vorsitzende des Rennverein Raffelberg, Geschäftsführerin der MST ist seit Jahresbeginn auch im erlauchten Aufsichtsrat der RWE Holding Für letzteres erhält sie zwischen 70 und 100.000 Euro "Aufwandsentschädigung" p.a.. Nachdem eine MBI-Anfrage diesen neuesten ihrer Pöstchen ans Licht brachte, geriet die Multi-Funktionärin unter Druck. Nun kündigte sie an, die enormen RWE-Gelder für soziale Zwecke spenden zu wollen.

Die MBI aber finden, dass sie diese gefälligst an die Stadt abzuführen hat! Einen entsprechender Eilantrag (s.u.) an den Rat am 24. Feb. haben die MBI nun gestellt.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung nämlich sind aus den ehrenamtlichen Oberbürgermeistern Wahlbeamte geworden. Damit hat sich auch ihr Rechtsstatus als Mitglied in Aufsichtsräten, wenn sie diese Funktion in ihrer Eigenschaft als OB wahrnehmen, insofern geändert, dass der/die OB jetzt verpflichtet ist, sämtliche Vergütungen aus Aufsichtsrattätigkeiten an den Dienstherrn Stadt abzuführen.

Dies bestätigte die Verwaltung am 13.02.03 auf MBI-Anfrage hin im Zusammenhang mit dem Baganz-Abgang!

vgl. <http://www.mbi-mh.de/Gremienarbeit/Rat/Baganz/baganz.html#baganz3>

Übrigens ergab die Anfrage damals, Baganz habe als OB alles abgeführt! Die unbeantwortete Frage dazu ist nur, ob Dr. Baganz aus dem Aufsichtsrat von RWE-Power ausschied, nachdem er als OB verschwand!

### EILANTRAG für den Rat der Stadt am 24.02.05

Abführung von Aufsichtsratsgeldern (hier: OB Mühlenfeld / RWE AG)

#### Der Rat der Stadt Mülheim möge beschließen:

Der Rat der Stadt empfiehlt der Oberbürgermeisterin, ihre Bezüge aus der RWE AG – Aufsichtsrats-tätigkeit, nach Abzug der eigenen Kosten, an die Stadt Mülheim zu überweisen.

#### Begründung:

Frau Mühlenfeld mag zwar als Person und nicht als Amtsinhaberin in den Aufsichtsrat entsandt worden sein, jedoch dürfte ihre Position als Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim der entscheidende Grund gewesen sein.

Die erste Bürgerin der Stadt sollte aber, auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Diskussion in Bezug auf Nebeneinkünfte von Politikern, hier ein deutliches Zeichen setzen und mit gutem Beispiel voran gehen. Deshalb ist eine Abführung der Bezüge an die Kommune dringend zu empfehlen.

Das Spenden derartiger Gelder an soziale Einrichtungen kann lediglich als gut gemeinte Geste betrachtet werden, es sollte aber im vorliegenden Fall selbstverständlich sein, dass derartige Bezüge für Wahlbeamte (nach Abzug der tatsächlich entstandenen Ausgaben) an den Arbeitgeber (hier: Stadt Mülheim an der Ruhr) abzuführen sind.

**Mülheim, den 15.02.05: L. Reinhard, Fraktionsvorsitzender**